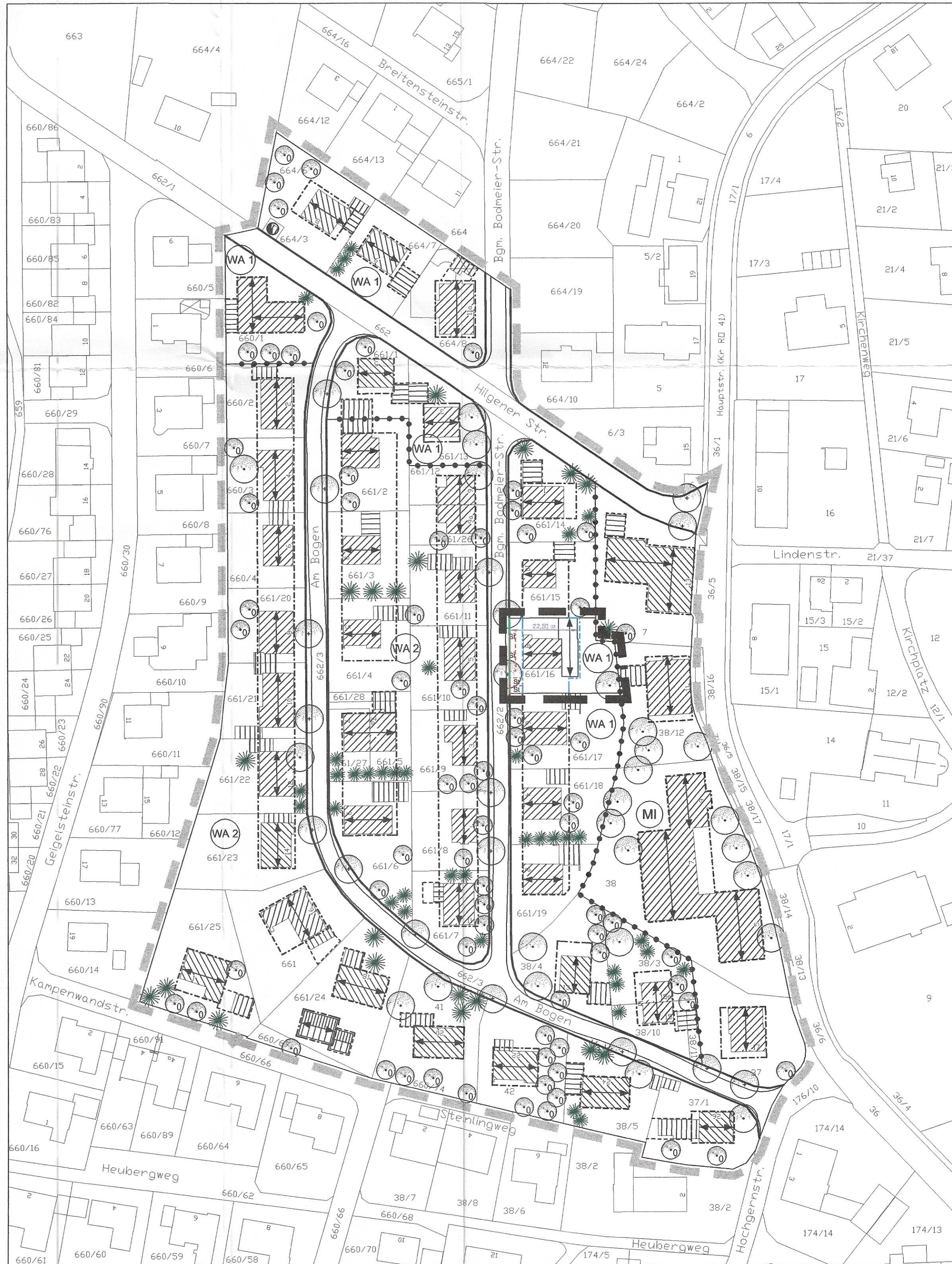




Gemarkung Pfaffing ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

WA 1	
II	WH 5,90
GRZ 0,30	GFZ 0,60



- ### PLANZEICHENERKLÄRUNG
- § 1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung des Bebauungsplanes
- § 2 Festsetzungen durch Planzeichen
- 1.0. Art der baulichen Nutzung
- 1.1. Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO, WA 1
- 2.0. Maß der baulichen Nutzung
- 2.1. Zahl der Vollgeschosse, höchstens 2
- 2.2. traufseitige Wandhöhe, im WA 1 höchstens 5,90 m; gemessen ab OK natürliches Gelände;
- 2.3. Grundflächenzahl (GRZ), im WA 1 höchstens 0,30
- 2.4. Geschossflächenzahl (GFZ), im WA 1 höchstens 0,60
- 2.5. vorgeschriebene Firstrichtung auf dem Grundstück, bei Veränderungen im Rahmen des eingeräumten Maßes der baulichen Nutzung
- 3.0. Baugrenzen
- 3.1. Baugrenze
- 4.0. Verkehrsflächen
- 4.1. Straßenbegrenzungslinie
- 5.0. Sonstige Planzeichen
- 5.1. Abgrenzung der unterschiedlichen Art und Maß der Nutzung
- § 3 Zusätzlich wird festgesetzt
- 5.2. Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
- § 4 Hinweise durch Planzeichen
1. bestehende Grundstücksgrenze
2. Flurnummer, 661/16
3. bestehendes Hauptgebäude
4. Laubbaum (Bestand)
- § 5 Zusätzlich wird hingewiesen
5. geplantes Gebäude
6. Vermaßung
7. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplanes vom 05.02.2004
- § 6 Es gelten die Festsetzungen durch Text und die Hinweise durch Text der 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.02.2004.
- § 7 Zusätzlich wird festgesetzt
Terrassen sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.05.2017 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.09.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.11.2017 bis 04.12.2017 beteiligt.
- c) Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.09.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.11.2017 bis 04.12.2017 öffentlich ausgelegt.
- d) Die Gemeinde Pfaffing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 07.12.2017 die 5. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 07.09.2017 als Satzung beschlossen.

Pfaffing, den 10. JAN. 2018

Ostermaier
Erster Bürgermeister

(Siegel)

Pfaffing, den 11. JAN. 2018

Ostermaier
Erster Bürgermeister

(Siegel)

12. JAN. 2018

f) Der Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans wurde am .. gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Bebauungsplan-Änderung ist damit in Kraft getreten.

Pfaffing, den 15. JAN. 2018

Ostermaier
Erster Bürgermeister

(Siegel)

Original

GEMEINDE PFAFFING LANDKREIS ROSENHEIM

BEBAUUNGSPLAN "PFAFFING - WEST I"

5. ÄNDERUNG

VEREINFACHTES ÄNDERungsverfahren, § 13 BauGB

Die Gemeinde Pfaffing erlässt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 2a, 3, 4, 8, 9 und 13 des Baugesetzbuches, der Art. 81, 79, 3, 6 und 7 der Bayerischen Bauordnung und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese 5. Änderung des Bebauungsplans als

Satzung.

Maßstab = 1 : 1.000

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 04.08.2017
geändert: 07.09.2017

Planung:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Telefon 08031 / 381091, Fax 37695
Huber.Planungs-GmbH@t-online.de

